

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 3937/2024</b>			
<b>Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück - Antrag der UWG v. 05.04.2024</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Rieste	16.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:**

„Die Gemeinde Rieste beschließt eine ergänzende Stellungnahme zur Neufassung des RROP an den Landkreis Osnabrück zu verfassen und das Planzeichen „Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung“ für den Geltungsbereich des Siedlungsgebietes Ferienhausgebiet Alfsee Rieste südlich der Barlager Straße bis Bootshafenstraße im neuen RROP zu streichen. Hierdurch soll die eingeschränkte Nutzungsform auf ausschließlich erholungsbezogene Siedlungsentwicklung gelockert und die Zielvorgabe einer ausschließlichen Ferienhausnutzung zu einer weiteren Wohnnutzung als ergänzende Nutzungsform ermöglicht werden.“

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Osnabrück hat am 25.05.2023 mit der 1. Offenlegung des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms 2023 begonnen. Gleichzeitig wurden die beteiligten Gemeinden aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf des RROP abzugeben.

Der erste Entwurf wurde eingehend geprüft und die Gemeinde Rieste hat fristgerecht eine umfassende Stellungnahme eingereicht (sh. Anlage).

Es wurden zum ersten Entwurf insgesamt rd. 1.000 Stellungnahmen eingereicht. Die Argumente beziehen sich auf die unterschiedlichsten Bereiche, wie z.B. Erneuerbare Energien, Verkehrsinfrastruktur, Siedlungsentwicklung, Einzelhandel, Rohstoffe, Landwirtschaft Hochwasserschutz u.v.m..

Der Landkreis Osnabrück führt eine umfangreiche Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen durch und wird abwägen, ob und inwieweit die unterschiedlichsten Belange berücksichtigt werden. Im Anschluss erfolgt die 2. Offenlegung mit einem überarbeiteten Entwurf.

Die zweite Auslegung soll nach derzeitigem Informationsstand am 30.04.2024 veröffentlicht werden und in der Zeit vom 10.05.2024 bis einschl. 10.06.2024 erfolgen. Die Abgabefrist für Stellungnahmen endet voraussichtlich am 28.06.2024.

Die UWG hat mit Schreiben v. 05.04.2024 neue Änderungen zum Regionalen Raumordnungsprogramm vorgetragen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

gez. Plottke  
allgem. Verwaltungsvertreter